

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Nordharz für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) hat die Gemeinde Nordharz die folgende, vom Gemeinderat der Gemeinde Nordharz in seiner Sitzung am 18.04.2024 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	14.434.100,00 EUR
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	15.576.350,00 EUR

2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	13.758.000,00 EUR
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	14.403.150,00 EUR
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.834.000,00 EUR
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.964.600,00 EUR
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.950.000,00 EUR
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	241.000,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditermächtigung wird in Höhe von 3.950.000 € veranschlagt.

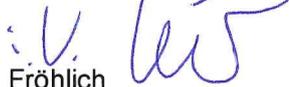
§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten, wird auf 1.333.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2024 wird auf 2.750.000 € festgesetzt.

Veckenstedt, den 19. 06. 2024


Fröhlich
Bürgermeister



Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Nordharz für das Haushaltsjahr 2024

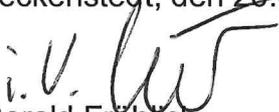
Aufgrund der §§ 100, 102 KVG LSA hat der Gemeinderat der Gemeinde Nordharz in seiner Sitzung am 18.04.2024 die beigefügte Haushaltssatzung erlassen.

Die nach § 108 KVG LSA erforderliche Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde wurde mit Verfügung vom 04.06.2024, AZ 15 12 03 15, teilweise erteilt. Der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wurde in Höhe von 2.130.600 € genehmigt und im Übrigen versagt.

Der Gemeinderat ist mit Beschluss-Nr. 260/06/VII/2024 vom 19.06.2024 der kommunalaufsichtlichen Verfügung des Landkreises Harz beigetreten.

Die beigefügte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan 2024 mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 KVG LSA zur Einsichtnahme vom 24. Juni 2024 bis 02. Juli 2024 in der Gemeindeverwaltung Nordharz, Büro des Bürgermeisters, Verwaltungsgebäude Straße der Technik 4 im Ortsteil Veckenstedt zu den üblichen Sprechzeiten öffentlich aus.

Veckenstedt, den 20.06.2024


Gerald Fröhlich
Bürgermeister

